

99050193261000, 99050193261000

Anzeige der Tätigkeit als Hebamme Entgegennahme

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/219943797/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050193261000, 99050193261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige der Tätigkeit als Hebamme Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit, beim Gesundheitsamt, Meldepflicht Hebamme oder Entbindungspfleger, Änderung des Tätigkeitsorts, Hebamme oder Entbindungspfleger, Anzeige selbständige Tätigkeit, Beendigung der freiberuflichen Berufstätigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-GesDVTH1998rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HebGTHV1P2/part/X https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-GesDVTH1998rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HebGTHV1P2/part/X
Teaser	Wenn Sie als Hebamme oder Entbindungspfleger selbstständig tätig sein wollen oder sich an Partnerschaften beteiligen, dann müssen Sie die Aufnahme und die Beendigung dieser Tätigkeit der unteren Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt) anzeigen.
Volltext	Wenn Sie als Hebamme oder Entbindungspfleger selbstständig tätig sein möchten, dann müssen Sie die Aufnahme und die Beendigung dieser Tätigkeit der unteren Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt) anzeigen. Auch wesentliche Änderungen (z.B. der Praxisanschrift) müssen Sie anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Hebamme" oder "Entbindungspfleger" • Erklärung, das ein Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage beim zuständigen Gesundheitsamt beantragt wurde • eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Tauglichkeit

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie möchten als Hebamme oder Entbindungspfleger im Freistaat Thüringen selbstständig tätig werden.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an Kosten entstehen gegebenenfalls gemäß Gebührenverzeichnis des zuständigen Gesundheitsamtes in der jeweils gültigen Fassung.
Verfahrensablauf	Wenn Sie eine selbstständige Tätigkeit als Hebamme oder Entbindungspfleger aufnehmen, zeigen Sie dies schriftlich an: <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen Sie die Anzeige. • Reichen Sie die Anzeige bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt persönlich oder schriftlich ein. • Fügen Sie die nötigen Unterlagen hinzu.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige der Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit und der Tätigkeitsort, die Beteiligung an Partnerschaften, die Beendigung der Berufstätigkeit sowie die Änderung des Tätigkeitsorts sind dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige einer selbständigen Tätigkeit als Hebamme oder Entbindungspfleger • Beginn und Beendigung einer selbständigen Berufsausübung als Hebamme oder Entbindungspfleger • Aufnahme einer Tätigkeit nach der Thüringer Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten (GesDV TH) Berufsausübung freiberuflich tätige Hebammen und Entbindungspfleger • Anzeige- und Meldepflicht nach dem Thüringer Gesetz über die Berufsausübung in den Fachberufen des Gesundheitswesens (HebG TH) • Anzeige bei örtlich zuständigem Gesundheitsamt der

Modul	Sachverhalt
	Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Thüringen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das örtliche Gesundheitsamt.
Formulare	
Ursprungsportal	Anzeige der Tätigkeit als Hebamme Entgegennahme, Notification of activity as a midwife Acceptance